

Merkmale Straßenaumpflanzung

Baumpflanzung - Seitenansicht

Neupflanzung

Stammumfang 18-20 cm; mit Drahtballen; aus extra weitem Stand; mit durchgehendem Leittrieb; Astansatz bei 2,20 m (alternativ StU 20-25 cm - Astansatz bei 2,50 m)

Kein Pflanzschnitt, nur abgebrochene Äste abschneiden.

Gurtband

Schwarz, 50 mm breit (GEFA 2000 oder gleichwertig)

Baumpfahl

Pfahllänge 350 cm (Zopfdicke = Dm 10-12 cm (unbehandelt))

Stammschutz-Anstrich

(Arbo-Flex, LacBalsam oder gleichwertig)

Baumscheibenabdeckung

5 cm Splitt 8/16 im Gehweg oder Rindenmulch in Rasenflächen ggf. Gießring ausbilden (nach Vorgabe ASA)

Bewässerungsset DN 80

mit T-Stück, WALU-Endkappe und Verankerung einschl. Ringdrainage auf dem oberen Drittel des Ballens

In Rasenflächen Baumscheibe mit Durchmesser 1,00 m (ohne Bewässerungsset)



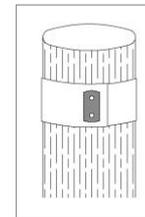
Pflanzware

Lt. Gütebestimmungen dt. Baumschulen

Querlatte 8 cm

Metallplatte

mit 2 Bohrungen über den Baumgurt genagelt, überlappt

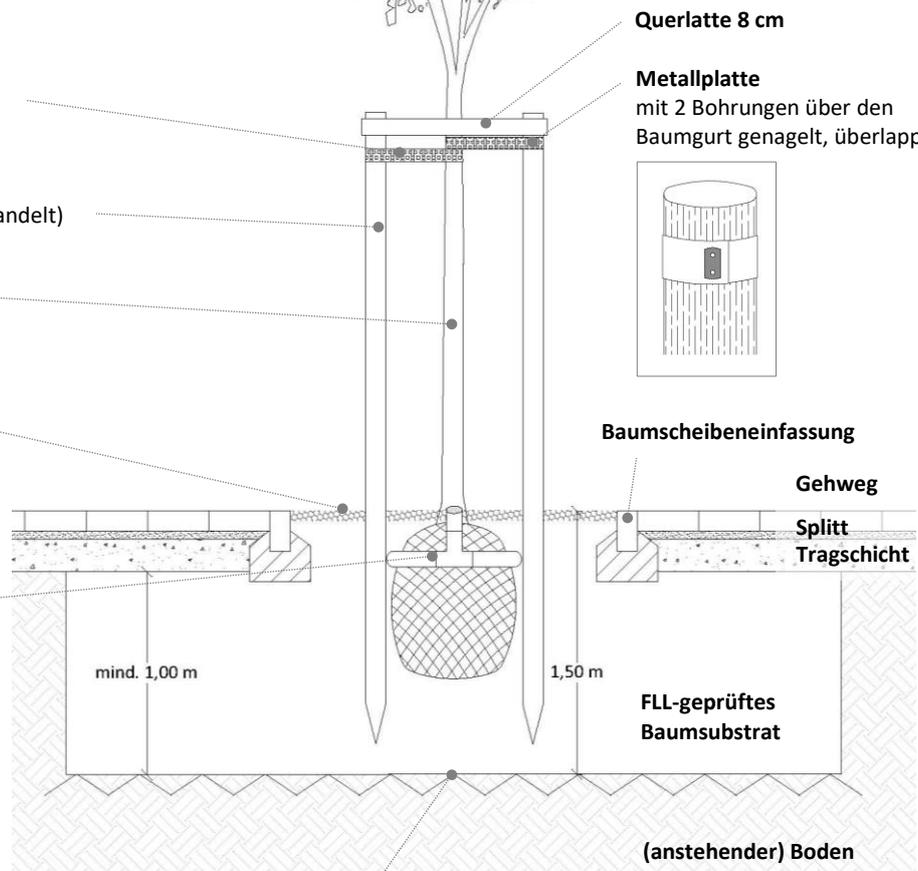


Baumscheibeneinfassung

Gehweg

Splitt

Tragschicht

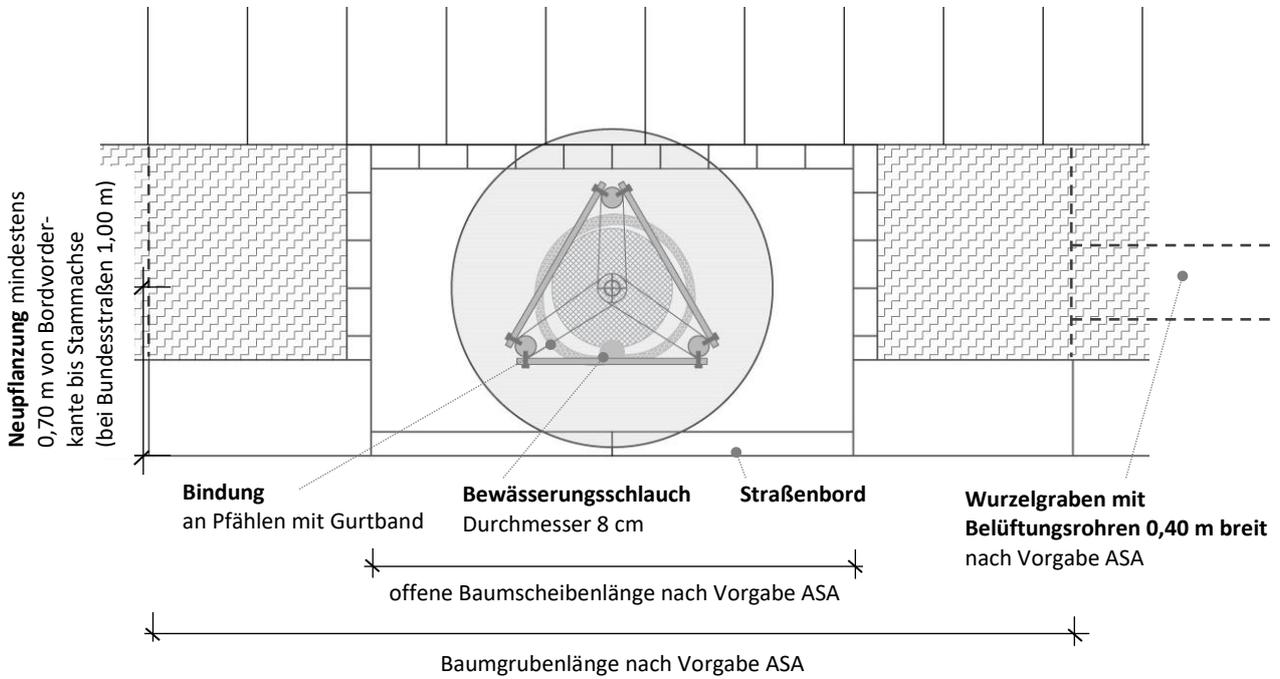


Sohle lockern

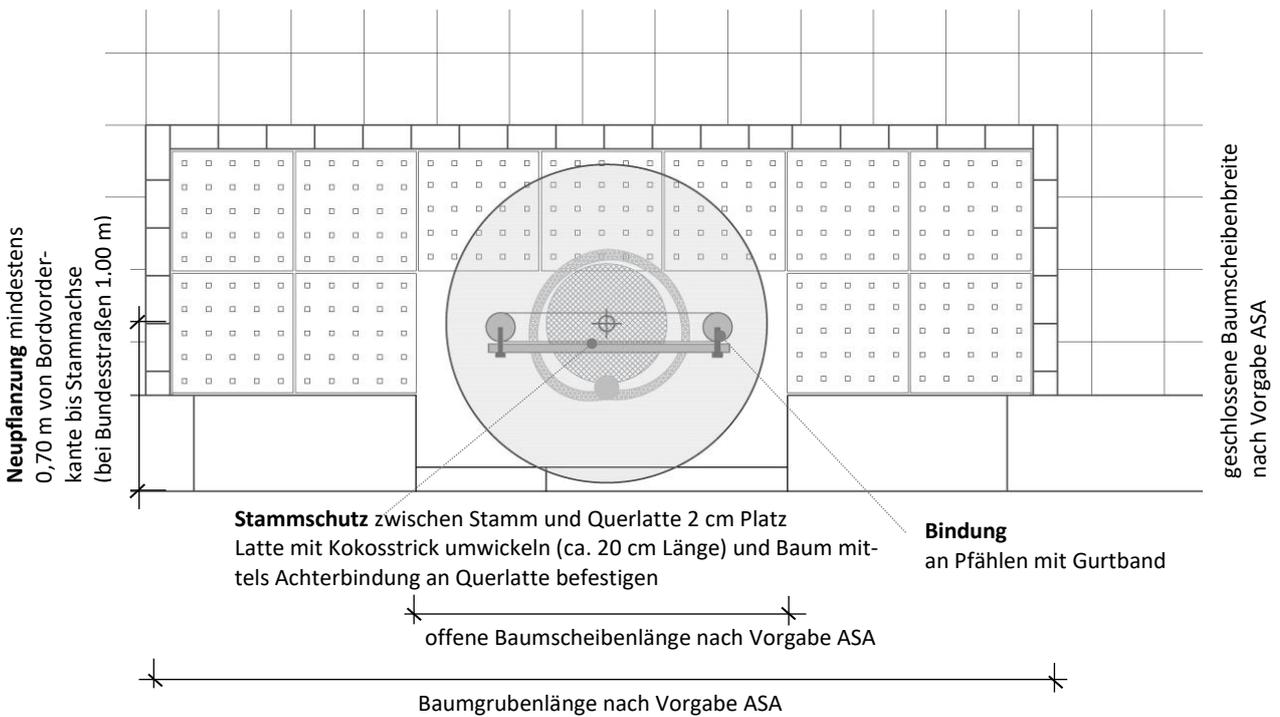
Verzahnung mit Substrat 20 cm tief

Baumpflanzung/Baumscheibe – Draufsicht

Dreibock



Zweibock



In Rasenflächen Baumscheiben mit Durchmesser 1,00 m (ohne Bewässerungsset).



Baumgrube	Maße (nach Vorgabe ASA)	Offene Baumscheibe	Maße (nach Vorgabe ASA)
Länge	ca. 4,00 m	Länge	ca. 1,50 m – 2,00 m
Breite	ca. 1,00 m – 2,00 m	Breite	ca. 1,00 m – 2,00 m
Tiefe	1,50 m		
Gesamtvolumen	FLL-Richtwert: 12,00 m ³		

Aufbau Baumgrube	
5 cm	Abdeckung mit Splitt / Mineralgemisch 8/16 (im Gehweg) oder Rindenmulch (in Rasenflächen)
150 cm	Baumsubstrat
20 cm	lockern

Baumgrube im ländlichen Raum:

- anstehenden Boden (nach Bodenuntersuchung) in Baumgrube verwenden
- Bewässerungsset im Grünstreifen weglassen, Gießrand aus Boden 10 cm hoch herstellen

Baumsubstrat

- FLL-geprüft (Empfehlungen für Baumpflanzungen – Teil 2, aktuellste Fassung) in Abstimmung mit ASA, Vorlage Prüfzertifikat durch AN vor Baubeginn; Bewässerungsset im Grünstreifen weglassen, Gießrand aus Substrat 10 cm hoch herstellen
- Probeentnahme des Substrates bei Einbau und Untersuchung durch ein Bodenlabor gemäß Anforderungen FLL-Richtlinie (lt. Position im LV), Übergabe der Prüfergebnisse durch AN an AG
- Pflanzgrubenbauweise 1 (verdichtbar < 45 MPa) bzw. 2 (verdicht- u.- überbaubar mind. 45 MPa) - Anwendung je nach Standort
- Bodenchemie: ph-Wert 6 bis max. 8 (in Abhängigkeit von der Baumart)

Wurzel- / Belüftungsgraben

- Tiefe: 1,50 m; Breite: mind. 0,40 m; Länge: 2,00 m bis 4,00 m bzw. durchgängig von Grube zu Grube
- Verfüllung mit 1,20 m Schotter 5/32 und separater Einbau Belüftungsrohre laut ASA
- Vliesabdeckung
- Aufbau Gehweg nach Vorgaben des ASA/STA

Befestigung der geschlossenen Baumscheibe (Beispiele)

- Luftkammerplatten (kein Zuschnitt)
- Öko-Pflaster
- Wurzelbrücken, Wurzellocken
- Wasser- und Luftdurchlässige Beläge (z.B. Luwadur, wassergebundene Wegedecke mit Stabilizer oder gleichwertig, wasser-durchlässiger Asphalt)

Aufbau geschlossene Baumscheibe (Beispiele)

- 8 cm Platten- / Pflasterbelag
- 4 cm Splittbettung 2/5
- 18 - 28 cm Frostschuttschicht 0/32
- Einbau von Vlies auf Substrat
- 100 – 120 cm Substrat

Baumscheibeneinfassung (Beispiele)

- Pflasterschnur aus Großpflaster in Beton gesetzt, bei barrierefreier Gestaltung Material gesägt und gestockt bzw. geflammt
- Pflasterschnur aus Betonsteinpflaster in Beton
- Stahlkante



Einbau Durchwurzelungsschutz	
Material	Dichtungsbahn (z.B. aus HDPE oder gleichwertiges, nur herbizidfreies Material) Vorlage Prüfzertifikat (FLL) durch AN, wurzelfest
Länge und Höhe	gemäß Forderungen der Medienträger (im Regelfall 4,00 m lang und 1,00 – 2,00 m tief, verschweißt)
Stärke	mindestens 2,0 mm
Bei Kabelverrohrung	PVC-Halbschalen verwenden (ohne Verschäumen)
Als Leitungsummantelung	Bodenmörtel oder Bentonit (oder gleichwertig) verwenden

Einbau Bewässerungsset	
Bestehend aus	Bewässerungsrohr, Dränrohr DN 80 1 T-Stück DN 80 Abdeckung WALU-Endkappe einschl. zwei Erdnägel extra lang, gegenständig einbauen, schwenkbar, niveaugleich.

Stammschutz	
Bestehend aus	Stammschutzfarbe, Stamm bis Kronenansatz streichen, nach Herstellervorgabe

Pflegemaßnahmen

Anzeige 1 Tag im Voraus per Fax oder E-Mail beim ASA. Nicht vorher angezeigte Pflege- und Wässerungsgänge werden nicht anerkannt.

Fertigstellungspflege 1. Standjahr	Entwicklungspflege 2. und 3. Standjahr
6 x Unkraut entfernen einschließlich ausgraben von Wurzelunkräutern bei gemulchten und bepflanzten Standorten	6 x Unkraut entfernen
2 x Rasenkante stechen	2 x Rasenkante stechen
1 x Nachgurten und Richten der Baumpfähle	1 x Nachgurten und Richten der Baumpfähle
1 x Nachmulchen/ -splitten und Substrat nachfüllen	1 x Nachmulchen/ -splitten
20 x Wässern, 100 l in 3 Arbeitsgängen zum Nachweis in Abhängigkeit von der Witterung/ Abrechnung je bewässerte Einheiten	15 x Wässern, 100 l in 3 Arbeitsgängen zum Nachweis in Abhängigkeit von der Witterung/ Abrechnung je bewässerte Einheiten
20 x Wässern der Unterpflanzung 25 l / m ² in 3 Arbeitsgängen	15 x Wässern der Unterpflanzung 25 l / m ² in 3 Arbeitsgängen
7 x Rasenmähd (Gebrauchsrasen)	7 x Rasenmähd (Gebrauchsrasen)
Kein Pflanzschnitt (erfolgt durch ASA)	

Impressum

Herausgeberin
 Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA)
 Telefon (03 51) 4 88 71 00
 Telefax (03 51) 4 88 71 03
 E-Mail stadtgruen-abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon (03 51) 4 88 23 90
 Telefax (03 51) 4 88 22 38
 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
 01001 Dresden
www.dresden.de
 Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
 Oktober 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.